



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 31 | Freitag, 14. Juli 2017

**Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 18.07.2017, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses**

Es gibt keine öffentlichen Sitzungspunkte.

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren
am Mittwoch, 19.07.2017, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königplatz 1**

Tagesordnung

1. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO - Jahresbericht 2016
2. Modellprojekt "Auflösung dauerhafter Unterbringungen in der Übergangswohnanlage für Wohnungslose der Stadt Schwabach"
3. Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern – Lagebericht aus dem Schwabacher Frauenhaus
4. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Zwischenbericht

Stadt Schwabach, 12.07.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrungen

Karlsbader Straße, Marienbader Straße

Die Karlsbader Straße und Marienbader Straße werden aufgrund von Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten vom 24.07.2017 bis voraussichtlich 28.07.2017 zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Kettelerstraße für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird soweit wie möglich aufrechterhalten.

Martin-Luther-Platz

Wegen einer Veranstaltung wird die Straße Martin-Luther-Platz vom 14.07.2017 bis 17.07.2017 zwischen Ludwigstraße und Rathausgasse für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist für die Dauer der Sperrung nur über die Rathausgasse möglich. Der Taxistand wird ab 14.07.2017 in die Rathausgasse verlegt. Aufgrund der Veranstaltung wird in der Stadtparkstraße vom 15.07.2017 bis 16.07.2017 im Bereich der Post ein zusätzlicher Taxistandplatz eingerichtet. Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de.

**Straßensperrungen anlässlich des Bürgerfestes vom 19.07. bis 24.07.2017
Ludwigstraße, Martin-Luther-Platz, Kappadocia, Pfarrgasse und Bachgasse**

Wegen des diesjährigen Bürgerfestes wird die Straße Martin-Luther-Platz von Mittwoch, 19.07.2017, 7 Uhr bis Montag, 24.07.2017, abends für den Verkehr gesperrt.

Folgende Straßen werden ebenfalls für den Verkehr gesperrt:

Bachgasse: Mittwoch, 19.07., 18 Uhr bis Montag, 24.07., abends.

Kappadocia zwischen Häfnersgäßchen und Pfarrgasse: Donnerstag, 19.07., 15 Uhr bis Sonntag, 23.07.

Ludwigstraße zwischen Nördliche Ringstraße und Martin-Luther-Platz: Donnerstag, 20.07., und Freitag, 21.07. jeweils von 18 Uhr bis 24 Uhr sowie am Samstag, 22.07., 18 Uhr bis Sonntag, 24.07., bis Betriebsende.

Pfarrgasse: Mittwoch, 19.07., 7 Uhr bis Montag, 24.07., abends.

Aufgrund der Sperrungen Ludwigstraße und Martin-Luther-Platz ergeben sich in der Zeit vom 14.07.2017 bis 24.07.2017 Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de.

Der Taxistand wird vom 14.07.2017 bis 24.07.2017 in die Rathausgasse verlegt. Aufgrund der Veranstaltung wird in der Stadtparkstraße ebenfalls vom 21.07.2017 bis 23.07.2017 im Bereich der Post ein zusätzlicher Taxistandplatz eingerichtet.

Stadt Schwabach, 13.07.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechstrat

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Kanalauswechslung Oberreichenbacher Straße - Stromerstraße (nördlicher Teil)	Johann Potsch GmbH Schlossgasse 6 91593 Burgbernheim	Planungs- und Bauausschuss	27.06.2017
Straßenvollausbau Föhrenweg (BA III)	Gustav Meyer GmbH, Raiffeisenstraße 15 91575 Windsbach	Hauptausschuss	20.06.2017

Stadt Schwabach, 05.07.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

1. Änderung des Bebauungsplanes W-4-57 (89) „Gebiet am Finkenschlag“ tritt in Kraft

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes für das o. g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 28.04.2017 abgeschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes W-4-57 (89) umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 341 – 341/3-4, 342, 343 -343/10,352, 353 – 353/11 und 385/1 - 385/3, alle Gemarkung Wolkersdorf. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan W-4-57 (89), 1. Änderung besteht aus dem Planblatt sowie der Begründung, jeweils ausgefertigt am 03.07.2017.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan W-4- 57 (89), 1.Änderung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

„Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).“

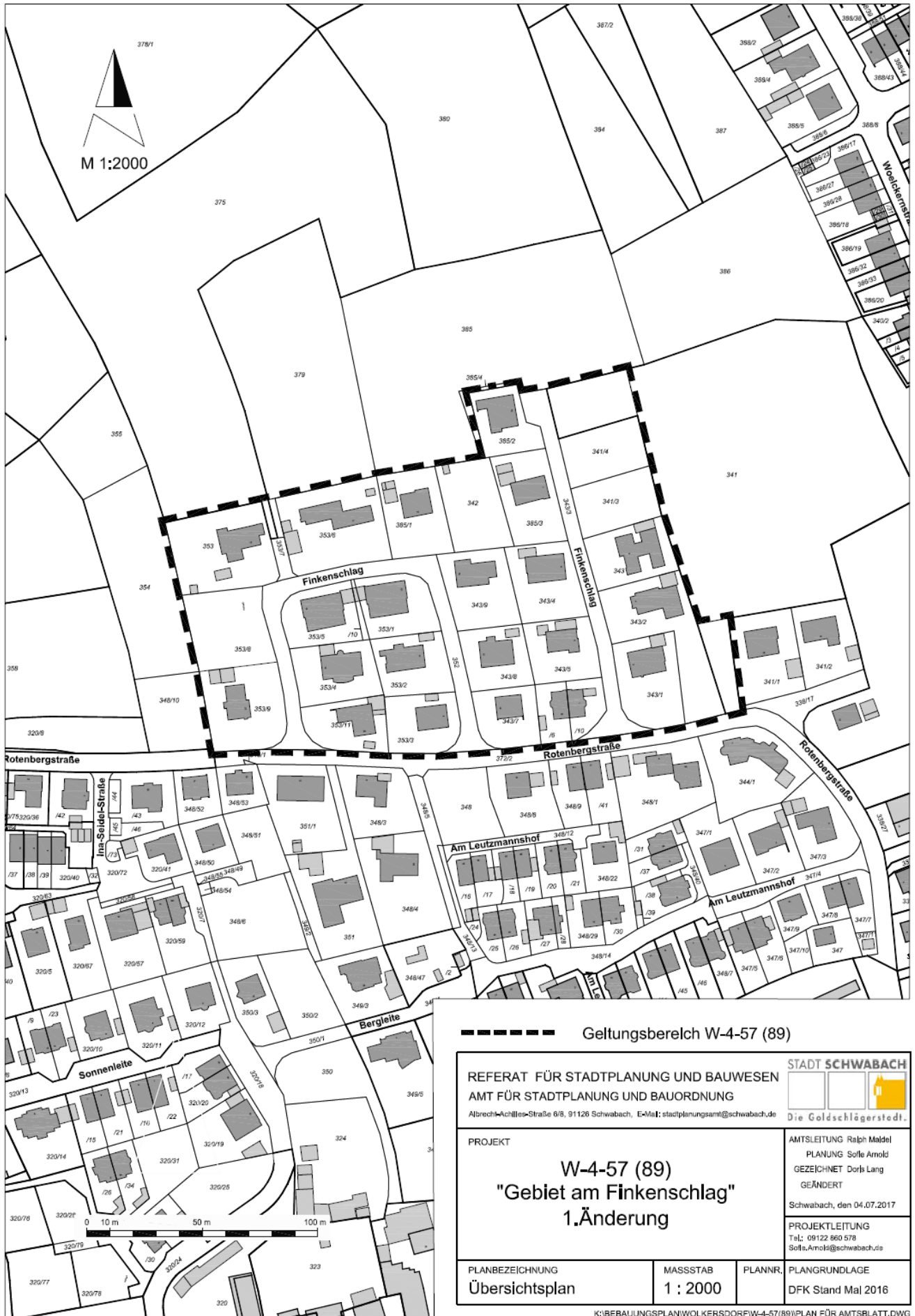
2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stadt Schwabach, 06.07.2017

Dr. Roland Oeser
Bürgermeister



Geltungsbereich W-4-57 (89)

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		 STADT SCHWABACH <small>Die Goldschlägerstedt.</small>
PROJEKT <h2 style="margin: 0;">W-4-57 (89) "Gebiet am Finkenschlag"</h2> <h3 style="margin: 0;">1.Änderung</h3>		AMTSLEITUNG Ralph Maldel PLANUNG Sofie Arnold GEZEICHNET Dorja Lang GEÄNDERT Schwabach, den 04.07.2017
PLANBEZEICHNUNG Übersichtsplan		MASSSTAB 1 : 2000
PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Mai 2016		

K:\BEBAUUNGSPLANWOLKERSDORF\W-4-57(89)\PLAN FÜR AMTSBLATT.DWG